



Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der nachfolgenden Gemeinden veröffentlicht. Für die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2014

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013; Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2013; Genehmigung
3. Rechnung 2013; Genehmigung
4. Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland (RAS), Anpassung der Satzungen; Genehmigung
5. Tagesstrukturen für Kinder ab Kindergartenalter, definitive Einführung; Genehmigung

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 31 des Gemeindegesetzes und Ziffer V der Gemeindeordnung von Ehrendingen von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **21. Juli 2014**

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2014

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2013; Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2013; Genehmigung
3. Rechnung 2013; Genehmigung

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden von 1/10 der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **21. Juli 2014**

Ehrendingen, 17. Juni 2014

GEMEINDERAT EHRENDINGEN